

Im Vollzug des § 12 Ziff. I der Satzung beschließt der Spessartbund Schöllkrippen folgende

DATENSCHUTZVERORDNUNG

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder und seiner Funktionsträger nur für die Erfüllung seiner in § 2 dieser Satzung definierten Zwecke. Die erfassten Daten werden in das Verwaltungsprogramm des Vereins, insbesondere im Bereich der Mitgliederverwaltung und der Kassengeschäfte (z.B. Erhebung des Jahresbeitrags) eingespeist und gespeichert. Die Verarbeitung und Nutzung dieser Daten erfolgt, soweit es zur Wahrung berechtigter Verbandsinteressen erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des/der Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.
2. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.
3. Der Schatzmeister/die Schatzmeisterin nimmt generell die Aufgaben des/der Datenschutzbeauftragten wahr und wirkt in dieser Tätigkeit auf die Einhaltung sämtlicher Datenschutzrichtlinien und -regelungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes, hin.
4. Die gespeicherten Daten werden Dritten (z.B. den zuständigen Fachwarten und/oder anderen Mitgliedsvereinen) nur zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke zur Verfügung gestellt -- mit der ausdrücklichen Maßgabe, dass die Daten nur für die jeweils genannten Zwecke verwendet werden. Werden sie nicht mehr benötigt, sollen sie -möglichst zeitnah- gelöscht werden (-> siehe folgende Ziff. 6).
5. Zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des Vereins werden Anschriftenverzeichnisse in geeigneter Form (gedruckt und im Internet) veröffentlicht (z.B. Kontaktadressen der Fachwarte). Sie enthalten als Daten von Mitgliedern jeweils den Namen des Mitgliedes, eine vom Mitglied selbst bestimmte Kontaktadresse und die offizielle E-Mail-Adresse sowie weitere Kommunikationsdaten wie Telefon-, Telefax- und Mobiltelefonnummern. Die Vereinsmitglieder können der Veröffentlichung, mit Ausnahme der Vereinsanschrift, jederzeit schriftlich widersprechen. Von den Vorstandsmitgliedern werden für die Dauer der Übernahme der jeweiligen Funktion, Name und Vorname, eine von dem Vorstandsmitglied selbst bestimmte Kontaktadresse und E-Mail-Adresse sowie weitere Kommunikationsdaten wie Telefon-, Telefax- und Mobiltelefonnummern aufgenommen und veröffentlicht.
6. Sämtliche von Mitgliedern und Vorständen gespeicherten Daten werden generell gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist (z.B. nach Beendigung der Vereins-Mitgliedschaft oder Beendigung der Tätigkeit).

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung (JHV), am Freitag, 27. April 2018

Unterschriften: gez. Judith v. Raesfeldgez. Gerhard Stühler